

Trauergeistesdienst, Leichenzug und Begräbniß des Herrn Jüder Bärner, wenn wir das Unglück haben, ihn zu verlieren, beizuhängen. Dagegen verpflichtet sich Herr Jüder Bärner selbst, Seiner meistent Leichenbegängnisse anzuwohnen, wenn ich vor ihm sterben sollte. Hierauf war er zu allen seinen Freunden und Bekannten gegangen, damit er ihre Unterschriften unter diese sonderbare Verpflichtung erlange.

Jüder Bärner ging nie aus, ohne sein Vestchen in der Tasche; befand er sich in einem Salon, dann sammelte er die Unterschriften aller Anwesenden; bei einem Gastmahl wartete er nur den Nachtisch ab, um die Gäste zu bitten, sich an die bereits verbindlich Gemachten anzuschließen; jedes Individuum, das er irgendwo traf, konnte sicher seyn, ihn mit seinem Vestche in der Hand, gleich einem Subscribenten-sammler anrücken zu sehen.

Solcherweise erschien er eines Morgens bei Hrn. Lombard, einem achtbaren Sechziger, den er den Abend zuvor im Kaffeehaus bei einer Partie Domino zum ersten Male gesehen hatte. Beim Anblicke der drei oder vierhundert Unterschriften, welche Bärner vor ihm ausbreitete, glaubte Lombard, es handle sich um eine Geld-Unterstützung, daher er Bärner, den er nicht einmal kannte, sehr trocken mit den Worten einpflanzte: „Mein Herr, ich habe meine Armen.“ Bald aber von seinem Besucher mit der Sache bekannt gemacht, gläubte er, dieser wolle sich über ihn lustig machen oder er habe den Kopf verloren, und erklärte, er werde eine so lächerliche Verbindlichkeit nie unterzeichnen. Bei diesen Worten gerieth Jüder Bärner in Zorn, und den Fieß an der Gurgel packend, würde er ihn unfehlbar erdroffelt haben, wenn Lombard nicht schnell die Klingelschnur erfaßt und dadurch seine Dienstmagd herbei gerufen hätte. Diese, ein großes kräftiges Landmädchen aus der Picardie, erklärte Bärner, nachdem sie ihren Herrn von den ihn umstreichenden Händen losgemacht hatte, daß er nicht aus dem Zimmer dürfe und schickte nach der Wache. Als die Parteien gehört und das Preisgeld des Verbrechs in gehöriger Form ausgeteilt worden, gab man Jüder Bärner, der heute auf der Bank der Angeklagten sitzt, die Freiheit.

Lombard wird gerufen, um seine Sache vorzutragen. „Meine Herren,“ sagte er, „ich will Ihnen, beiläufig

gesagt, sagen, daß ich den Herrn für einen Narren halte. Er wandle sich um so übler an mich, als ich, beiläufig, gesagt, eine entsehlige Zukunft vor dem Tode habe. . . . Ich kann keine zwei Minuten daran denken, ohne daß ich weiß, grün, roth oder gelb werde, je nach den Jahreszeiten. . . . Ich machte ihm das bemerlich und fügte, beiläufig gesagt, hinzu: „Mein Herr, ich bin sechzig Jahre alt und Sie kaum vierzig; es ist daher nicht anzunehmen, daß ich zu Ihrem Begräbniß werde gehen können. Ich bitte Sie, lassen Sie mich nicht an die Möglichkeit des Todes denken, und machen Sie mir das Vergnügen und gehen Sie fort, beiläufig gesagt.“ Auf diese artige Bemerkung antwortete er mir nur durch das schrecklichste Würgen. — Der Präsident: Sind Sie krank gewesen in Folge dieser Begebenheit? — Der Kläger: Gewiß, mein Herr, und man mußte mir, beiläufig gesagt, zwanzig Blutegel ansetzen. Das Dienstmädchen des Klägers bestätigte diese Angabe. „Als ich eintrat,“ sagte das Mädchen, „war mein Herr dem Tode nahe, und wenn ich nur zwei Minuten zögerte, so hätte ich nur noch eine Minute gefunden.“ — Der Angeklagte: Gewiß würde ich, obgleich es ein goestiger Zug des Herrn war, mit seine Unterschrift zu verweigern, ihn darum doch nicht mißhandelt haben; allein er beschimpfte mich; er sagte, ich sey ein Dummkopf und wenn ich nicht gleich zur Thüre hinaus marschire, so lasse er mich zum Fenster hinauswerfen. — Der Präsident: Da hätten Sie ganz einfach fortgehen und nicht zu solchen Gewaltthaten gegen einen Greis schreiten sollen.

Das Tribunal verurtheilt Bärner zu einer Geldstrafe von 150 Franken und den Kosten, sowie zu vollem Schadenersatz. Vor seinem Bezuge zeigt Herr Jüder Bärner sein Vest dem Gerichtschreiber vor und bittet um seine Unterschrift. Dieser verweigert sie lächelnd und der Monömane zieht sich achselzuckend zurück.

Adelsterren. (Zurücknahme Verkaufs-Angebots.)

Wegen veränderter Verhältnisse wird das Landgut sammt Präneret und Schloßlens-Wirthschaft des Goutlieb Knans am 2. Mai d. J. nicht zum Verkauf gebracht.

Den 22 April 1844.

Aus Auftrag: Schultheiß D. v. K.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Wonnenden, vom 18. April 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 23. April 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Scheffel	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel	16	32	—	—	16	—
Kernen	16	—	—	—	—	—	Dinkel	—	—	—	—	—	—
Roggen	10	40	9	36	9	4	Roggen	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	7	—	6	30	6	18	Gersten	—	—	—	—	—	—
Gersten	10	8	10	—	—	—	Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	5	15	5	—	4	44	Linsen per Ert.	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri	—	—	—	—	—	—	Wicken	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	44	—	42	—	40	Kernenbrot 8 Pfund	28	kr.	—	—	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweß soll wägen	6 1/2	l.	—	—	—	—
Weißkorn	1	30	1	24	—	—	Schweinefleisch, abgez.	9	kr.	—	—	—	—
Akerbohnen	1	10	1	8	—	—	— ganz	10	kr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Weizheim.

Nov. 18.

Donnerstag den 2. Mai

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag per Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Aelberg.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden am Montag den 6. Mai im Staatswald Wallenholz, 500 Hopsenstangen, 1700 Bohnenstücken, 140 Nadelholz-Diecke, 2 Klafter buchene Scheiter, 1/2 Klafter die. Prügel, 3 Klafter birken Scheiter, 2 Klafter birken Prügel, 4 Klafter erlene Scheiter, 1 Klafter erlene Prügel, 3 Klafter aspen Scheiter, 1 Klafter aspen Prügel, 105 Klafter Nadelholzscheiter, 10 Klafter Nadelholzprügel, 138 Stück Abfallwellen.

Dienstag den 7. Mai im Schlag Oberhau, 2 Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter eichene Prügel, 1 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 1 1/2 Klafter Nadelholzprügel, 1/2 Klafter Abfallholz, im Aufstreich verkauft, was mit dem Aufstreich bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung aber im ersten Tag in Pröh im zweiten in Oberberken stattfindet.

Den 25 April 1844.

Königliches Forstamt, v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Mittwoch den 8. Mai Morgens 8 Uhr im Staatswald Blumengehren

24 Stück buchene, 634 Stück birken, 7 Stück Nadelholzstangen, 6 Stück eichene, 12 Stück hagenbuchene, 19 Stück arlsbeerne, 50 Stück birken, 28 Stück erlene, 4 Stück aspen, 2 Stück Stämme, sodann am 9. Mai und 11. Mai 7 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter eichene Prügel, 31 Klafter buchene Scheiter, 54 Klafter buchene Prügel, 52 Klafter birken Scheiter, 37 Klafter birken Prügel, 22 Klafter erlene Scheiter, 9 Klafter die. Prügel, 56 Klafter aspen Scheiter, 31 Klafter aspen Prügel, 6178 Stück buchene, 1350 Stück birken, 275 Stück erlene, 1600 Stück aspen Wellen, 10 Klafter Abfallholz, 1200 Stück Abfallwellen.

Montag den 13. Mai im Staatswald Heuberg 398 Stück buchene, 24 Stück Nadelholzstangen, 15 Stück eichene, 30 Stück buchene, 42 Stück hagenbuchene, 2 Stück arlsbeerne, 4 Stück birken, 7 Stück erlene, 17 Stück Nadelholzstämme, 2 Klafter eichene Scheiter, 14 Klafter eichene Prügel, 19 Klafter buchene Scheiter, 110 Klafter buchene Prügel, 34 Klafter birken Scheiter, 1 Klafter birken Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 6 Klafter erlene Prügel, 5 Klafter Nadelholzscheiter, 2 Klafter die. Prügel, 200 Stück eichene, 7450 Stück buchene, 75 Stück birken, 225 Stück erlene, 675 Stück aspen Wellen, 2 Klafter hartes Abfallholz und 260 Stück Abfallwellen, im öffentlichen Aufstreich verkauft, was mit dem Aufstreich bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger

Witterung aber in der Krone zu Oberurbach stattfindet.

Den 29 April 1844.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
(Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Donnerstag den 4. Mai und den folgenden 3 Tagen im obigen Revier Morgens 9 Uhr in dem Staatswaldungen Wanne, Ronnenberg, Bunselshau, Eingrünchen, Wäld, Sandpeter und Mühlhölse 2 Stück eichene Diecke, 50 Stück Nadelholzblöcke, 500 Stück Nadelholzstangen, 2500 Stück Bohnenstücken, 3 Klafter eichene Scheiter, 56 Klafter eichene Prügel, 27 Klafter buchene Scheiter, 146 Klafter buchene Prügel, 28 Klafter birken Scheiter, 16 Klafter birken Prügel, 9 Klafter erlene Scheiter, 14 Klafter erlene Prügel, 5 Klafter aspen Scheiter, 3 Klafter aspen Prügel, 250 Stück eichene, 8737 Stück buchene, 100 Stück birken, 750 Stück erlene, 225 Stück aspen, 5612 Stück Nadelholzwellen, 2 Klafter Abfallholz, 37 Stück Abfallwellen, 3 Klafter eichene Scheiter, 31 Klafter eichene Prügel, 14 Klafter buchene Scheiter, 10 Klafter buchene Prügel, 12 Klafter birken Scheiter, 11 Klafter erlene Scheiter, 1 Klafter erlene Prügel, 100 Stück eichene, 7275 Stück buchene, 100 Stück birken, 125 Stück erlene Wellen, 3 Klst. Abfallholz und 50 Stück Abfallwellen, im öffentlichen Aufstreich verkauft, was mit dem Aufstreich be-

kauf gemacht wird, daß die Zusammenkunft im ersten Tage im Walfmannsdorfer, im zweiten beim Altviehle bei Manolzweiler, im dritten auf dem Goldboden, und im vierten daselbst, stattfindet.

Den 29 April 1844.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Schorndorf

(Nachfrage nach dem Eigenthümer wahrscheinlich gestohlenes Silberner Schlüssel.)

Einem hiesigen Silberarbeiter sind von einem solchen prädicirten Menschen 2 silberne Schlüssel zum Kaufe angetragen worden, wobei sich ergeben hat, daß der angegebene Grund ihres Verkaufs falsch ist. Es ist dadurch der Verdacht eines unrechtmäßigen Erwerbs der Schlüssel begründet, und wird daher der Eigenthümer bezwungen aufgefodert, sich dahier zu melden, um ihn des weitern Vernehmen zu können.

Der eine Schlüssel ist auf der Rückseite mit C. Q. und im Innern mit K. S. und darunter 3 Sternchen, der andere auf der Rückseite mit F. S. und 3 Sternchen und im Innern mit J. G. K. und einem Striche unter diesen Buchstaben — bezeichnet.

Den 27 April 1844.

K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Schorndorf.

Zu der Sanftmache des David Schachtler-Bürgers, und Maurers von Hebrbronn, wird die Schulden-Liquidation, sammt den geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen zu Hebrbronn, am

Freitag, den 24 Mai 1844

von Vormittags 8 Uhr an, vorzunehmen werden, wozu man die Gläubiger hiemit verladet, damit sie entweder persönlich oder durch hiesige Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anwalt, Bevollmächtigter, statt des Erscheinens, vor Her an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschuß, in dem einen, wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden

nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht eskundigen Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Wahrheit ihrer Classe beitreten.

Am 19. April 1844.

K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Belzheim.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen früheren Kaufmanns und späteren Kronenwirts Gottlieb Baris von hier, werden hiemit alle diejenigen, welche an denselben noch irgend eine Forderung zu machen haben sollten, ingleichen diejenigen, gegen welche er für Dritte noch bei seinen Lebzeiten Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen hat, ihre Ansprüche und Rechte innerhalb 90 Tagen von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als außerdem sie es lediglich sich selbst zuschreiben haben würden, wenn ihnen alstann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze vorbehaltenen Absondungsrechtes übrig bliebe, und sie sonach früher oder später diefalls in Nachtheile gerathen würden.

Am 22 April 1844.

Stadtrath.

Rudersberg.

(Gläubiger-Aufruf.)
Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des weil. Daniel Heinrich Kunzi von hier Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 22 April 1844.

Waisen-Gericht.

Weiler.

Oberamts Schorndorf.
Pensionirter Schulmeister Feder Schmid, und seine Erben, haben unter Vorbehalt des Aufstreichs, ihr im Jahr 1834 massiv gebautes, mit einem feineren Stock, aus verblendetes 2-stöckiges Haus und Scheuer unter einem Dach 48' lang und 30' breit, eben im Dorf, von allen vier Seiten frei, am — 1500 fl. verkauft; im Erdgeschoß befindet sich ein schön gewölbter Keller, Stallung, zc., neben dem Eingang ein geräumiges Zimmer,

im 1. Stock zwei besondere Wohnzimmern, Stubenkömmerl, sammt. geküchelt, eine geräumige Küche, mit 2 Küstherden und eine Speisekammer; im 2. Stock zwei Zwerchhäuschen, eines gegen Morgen, eines gegen Abend, eine Magkammer und zwei Fruchtkammern. Im Dachstuhl ein getäfeltes Fruchtkammerlein, Taubenschlag, das Uebrige zu Frucht- und Futterböden. Im eingemachten Hof eine Holzremise zc., Backofen und Schweinestall, am Haus ein geschlossener Wienenstand zu 36 Stük. Dabei befindet sich ein mit guten Bäumen versehener Garten mit zwei eingemachte Burzgärten ca. ein Morgen Platz, alles solid, nützlich und angenehm eingerichtet. Liebhaber wollen sich am 6 Mai 1844 Mittags 12 Uhr mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf hiesigem Rathhaus bei der ersten und letzten Ausschreiß-Verhandlung einfinden.

Den 27 April 1844.

Waisengericht.

Haubersbrunn.

(Haus- und Bäckerei-Verkauf.)
Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags, wird die zur Ganmmasse des hiesigen Wefer und Gastwirts Christoph Wefner, gehörige Behausung nebst guter Bäckerei-Einrichtung und einem vor dem Hause sich befindlichen Gärtchen, mit einem Gartenhäuschen am Samstag den 4 Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zur ersten Ausschreiß-Verhandlung gebracht.

Das Wirthschaftsgebäude ist an der frequenten Straße von Schorndorf nach Rudersberg, Belzheim und Gaildorf gelegen und hat sich seither besonders von den Bewohnern der nahe gelegenen Stadt Schorndorf, eines öftern Besuchs zu erfreuen gehabt.

Da in hiesigem ca. 1000 Einwohner zählenden Orte, dies noch eine Bäckerei betrieben wird, so dürfte einem tüchtigen Mann ein gutes Auskommen in Aussicht stehen.

Auswärtige hier nicht bekannte Kaufliebhaber, wollen sich über Vermögen und Prädikat durch gehörig beglaubigte Zeugnisse ihrer Orts-Behörden beim Verkauf legitimiren.

Den 22 April 1844.

Gemeinderath.

Wefner Schultheiß Schwauffer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Bekanntmachung der für landwirthschaftliche Zwecke ausgesetzten Preise.)

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein hat in seiner Sitzung vom 29 d. Mes. beschlossen, das landwirthschaftliche Preis-Fest am Peter und Pauls-Feiertage den 29 Juni d. J. abzuhalten, und dabei die ihm zu Gebot stehenden Geld-Mittel auf folgende Weise zu verwenden.

I.
30 Preisen für ausgezeichnetes Zuchtvieh:

1.) für Farren im Alter von 2 bis zu 3 Jahren.

- 1. Preis 20 fl.
2. " 15 fl.
3. " 10 fl.

2.) für Farren im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren.

- 1. Preis 15 fl.
2. " 10 fl.
3. " 8 fl.

3.) für Kühe im Alter von 3 bis 5 Jahren.

- 1. Preis 12 fl.
2. " 9 fl.
3. " 6 fl.
4. " 6 fl.

4.) für Kalbeln mit dem ersten Kalb oder erkennbar trächtig

- 2 Preise a 10 fl. 20 fl.
2 Preise a 8 fl. 16 fl.
2 Preise a 5 fl. 10 fl.
3 Preise a 3 fl. 9 fl.

5.) für Eberschweine

- 1. Preis 8 fl.
2. " 5 fl.
6.) für Mutterschweine
1. Preis 8 fl.
2. " 7 fl.
3. " 6 fl.
4. " 5 fl.

II.

Zu vermittelnder Anschaffung tüchtiger Zuchstiere sind heuer wie fernd — 158 fl. ausgesetzt, in der Art, daß der Ankauf wieder den Farrenhaltern selbst überlassen, und obige Summe nach dem Werth-Verhältnisse der Thiere unter sie vertheilt wird.

III.

Wegen der Preise für Weinbau

wird nächstens eine nähere Bekanntmachung erfolgen.

III.

Für Wasserrößgruben zu Vereitung des Flachses nach belgischer Art sind 40 fl. veresehen, welche unter diejenigen Bewerber vertheilt werden, die bis zum Novbr. d. J. sich nicht nur über die Errichtung einer solchen Grube, sondern auch über ihre Benützung ausweisen Daniel Wefner von Nischsief ist gegen billige Vergütung Anleitung zu geben bereit, auch ist in Weiler und Oberurbach bereits eine solche Einrichtung getroffen.

Zu Vollziehung dieser Beschlüsse sind folgende nähere Bestimmungen festgesetzt worden:

1.) Die Farren, bei welchen der Zie Zahnwechsel bereits statt gefunden hat, werden nicht mehr zur Preisbewerbung zugelassen.

2.) Die Kühe und Kalbeln müssen wenigstens 3 Monate vor der Preisvertheilung im Besitz der Bewerber gewesen seyn, was durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen ist.

3.) Bei der Preisvertheilung erhalten die Thiere des gelbrothen Neckarschlages bei sonst gleicher Preiswürdigkeit den Vorzug vor den übrigen Rassen.

4.) Ein Preisbewerber kann in derselben Viehgattung nur Einen Preis erhalten.

5.) Eine Reisesellers-Vergütung wird nicht gereicht.

6.) Die anzuschaffenden Zuchstiere müssen von dem gelbrothen Land- oder Simmenthaler Schlage und musterhaft seyn, dürfen ohne Wissen und Willen des Vereins nicht wieder verkauft werden und sind auf dem Preisfeste den 29 Juni d. J. unter Vorzeigung der Urkunden über den Ankaufspreis, die Zeit und den Ort des Erwerbs vorzuführen. Zu wünschen wäre jedoch, daß wenigstens 14 Tage zuvor dem Unterzeichneten hievon Anzeige gemacht und etwa die Urkunden zur Prüfung eingesandt würden.

7.) Die Zuerkennung der Preise geschieht durch ein Schaugericht, welches für heuer aus folgenden 5 Mitgliedern besteht:

- Verwalter Zeller von Weil,
Stadtpflege Weibrecht v. Schorndorf,
Stadtrath Schwager von da,
Gemeindepflege Specht von Haubersbrunn,

Schultheiß Müller von Weiler.

Für den Vereins-Vorstand: der Sekretär,

Stadtschultheiß Palm.

Die Preis-Vorsteher werden angewiesen, Vorstehendes unfehlbar zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen.

Den 30 April 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. (Güterzieler.)

422 fl. jährliche Güterzucht werden zu verkaufen gesucht, wovon das erste Ziel auf Lichtmess 1845 fällig ist. Sämmtliche Zieler sind gut, mit tüchtigen Bürgen versehen und werden mit 5 Procent verzinst.

Näheres ertheilt die Redaction.

Schorndorf.

Bei der vorgestrigen Hochzeit im Köfke hat Jemand wahrscheinlich aus Versehen, eine unrichtige Kappe mitgenommen, der Besitzer derselben wolle solche abgeben bei der Redaction.

Schorndorf.

Im Hause des Hrn. Messerschmid Schuler dahier ist ein angenehmes Logis, das sich besonders für einen ledigen Herrn eignen würde, sogleich oder bis Jacobi zu vermieten.

Näheres bei Bachbinder Döbelmann.

Hebsack.

(Dankagung.)

Durch die am 26 März d. J. angebrochene Feuersbrunst wurde ich leider auch meines Mobiliars sowie auch Andreas Wölbelt seiner in meinem Hause befindlichen Garne beraubt. Das ich jedoch bei der württembergischen Privat-Fener-Versicherungs-Gesellschaft versichert hatte. Ich fühle mich nun verpflichtet, hiemit nicht nur zu bezeugen, daß mir durch den Agenten dieser Gesellschaft Herrn Stadtpflege Kreis in Schorndorf mein sowie auch Wölbelts Verlust im vollkommensten Maße ersetzt wurde, sondern auch hierfür meinen Dank öffentlich auszusprechen und diese Anstalt Jedermann zu empfehlen.

Jung Thomas Schnabel.

(Anbau-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat 1 Ackerbau zu verkaufen, in welchem

sch 1830 Schuh ganz, gesundes und meistens starkes. — zum Theil auch eichenes Holz befindet, und worauf 1200 Dachbalken sind. Von diesem Aufbau würde namentlich ein noch passendes Schwaerte, oder ein sonst kleines Wohnhäusle gemacht werden können. Die alleifälligen Liebhaber können sich am Donnerstag den 9. Mai hier einfinden und melden bei Polizeidiener Schwenger.

Regenlohe.
Ungefähr 20 Steinhauer und Maurer werden gesucht, gute Belohnung, solide Behandlung, billige Verköstigung und Arbeit bis in den Winter wird zugesichert. Gefälligem Zuspruch sieht entgegen.
Steinhauermeister Brodbeck aus Beutelsbach.

Killing, D. A. Gmüth.
(Schafweide-Verleibung)
Die Schafweide auf hiesigem Gute welche im Vorjohrer 600 im Nachjohrer 300 Stück Schafe vollkominen ernährt, wird für beuer verpachtet, Liebhaber hiezu wollen sich gefälligst wenden an
am 21 April 1844.
E. Enslin, Gutbesitzer.

Miscellen.

(Die kalten Amerikanerinnen.) Ein neuer Reisender bestätigt die schon oft gemachte Bemerkung, daß es in keinem andern Lande der Welt so viele schöne Frauen gebe als in Nordamerika. Diese Schönheit besteht namentlich in der Symmetrie der Züge, in dem Contrast zwischen der Marmorweiße ihrer Haut und den dunkeln Augen und dunkeln Haar, in dem kleinen Munde und den herrlich weißen regelmäßigen Zähnen. Dagegen sind meist ihre Figur und ihr Busen nicht vollkommen entwickelt und es fehlen fast immer die Korallenlippen und die Rosenfarbe unserer Schönen. Noch mehr fällt ihr Plekisma, ihre Leidenschaftslosigkeit und die Kälte ihres Temperaments auf. Sie sind nicht im Stande, sich für irgend etwas zu begeistern; trotz ihrer hohen Bildung und oft bei wirklicher Gelehrsamkeit lesen, malen u. s. sie bloß, um die Zeit zu vertreiben. Und ihre Kälte zeigt sich selbst in dem, was doch die Hauptsache für des weibliche Herz ist, in der Liebe. Man wird in Amerika niemals von einer leidenschaftlichen Liebe hören, und obgleich die Amerikanerinnen die treuesten Gattinnen und die trefflichsten Mitglieder der Gesellschaft sind, die man sich nur denken kann, so sind sie doch nicht im Stande, coen so wenig zu lieben wie die Europäerinnen und es kommt ihnen niemals in den Sinn, solche Opfer zu bringen, wie sie von den Frauen und Mädchen bei uns bereitwillig und immer gebracht werden, die gern Rang, Vermögen und alle Annehmlichkeiten des Lebens hingeben, um sich den Besitz des geliebten Gegenstandes zu sichern.

(Der Graf von Orford und der Tanzmeister.) Ein französischer Tanzmeister fragte einst einen seiner Freunde, ob es wahr sey, daß Harley zum Grafen von Orford und Lord Schatzmeister von England ernannt worden sey. »Allerdings ist es wahr,« antwortete man ihm. »Das wundert mich sehr, denn ich habe den Mann drei Jahre unter den Händen gehabt und konnte nichts aus ihm machen.«

Charade.

Die Erste, — wer sie drischt,
Schöpft in das Faß der Danaiden,
Doch wisse, sie erfrischt
Und labt den Mäuen und den Mäiden.

Wie mancher arme Trost
Trägt hundweis sie im Kopf;
Und auf dem Kopf muß sie mit Spangen
Und Bändern als die Zweite prangen.

Die Zweite, ja, verhüllt und deckt in Staub,
Dem Ganzen gleich, die Erste klüglich zu.
Das Ganze kanust bei Herrn und Frauen
Im schwallen Sommer täglich schauen.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 16:
Laube, Erde, Lauer, Erlaube.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 25. April 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 30. April 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Scheffel.	16	—	15	30	—	—	Kernen per Scheffel.	16	—	—	—	16	—
Kernen	11	12	10	56	10	8	Dinkel	—	—	—	—	—	—
Woggen	6	36	6	15	5	45	Woggen	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	11	12	—	—	—	—	Gersten	—	—	—	—	—	—
Gersten	4	53	4	50	4	40	Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	—	—	—	—	—	—	Waizen	10	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri	—	42	—	40	—	—	Linsen per Eri.	—	—	—	—	—	—
Bicken	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund	26	kr.	Dahnsfleisch 1 Pfund	9	kr.	—
Zinkern	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil sell wägen	7	kr.	Rindfleisch 1	—	kr.	—
W. H. Korn	1	36	1	28	—	—	Schweinefleisch, abgezog.	9	kr.	Kalbsteisch 1	—	kr.	—
W. H. Korn	1	8	1	4	1	2	— ganz	10	kr.	Lammsteisch	—	kr.	—

gedruckt und verlegt von C. F. Wapet.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 19. Donnerstag den 9. Mai 1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Es ist die Frage entstanden, ob die nach Tit. I §. 3, 4, 5 der Landesordnung wegen Zehens und Sauffens unter der Predigt zu erkennende Geldstrafe auch dann, wenn sie nicht von dem Kirchen-Convent, sondern dem Schultheissen für sich oder von dem Gemeinderath erkannt wird, dem Armenkasten oder der Gemeindepflege gebührt.
Die Orts-Vorsteher haben über die bisherige Behandlung der Sache binnen 8 Tagen zu berichten.
Den 2 Mai 1844.
K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher des Bezirks welche den auf den 1 Mai d. J. verfallenen Bericht, betr. die Beförderung der Keillichkeit in den Straßen und Gassen, sowie über den Zustand der Eiterstaatsstraßen noch nicht erstattet haben, werden an dessen unfehlbare Einsendung mit nächstem Voten hiemit erinnert.
Den 6 Mai 1844.
Königl. Oberamt,
in leg. Abwesenheit des Oberamtmanns, der gesetzl. Stellvertreter
prov. Akt. Bölk.

Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
(Holz-Verkauf.)
Der auf den 13 Mai ausgeschriebene Holz-Verkauf im Schlag Hainberg wird am 14 und 15 d. Mts. fortgesetzt, was hiemit veröffentlicht wird.
Den 7 Mai 1844.
Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Freitag den 17 und 18 Mai aus dem Staatswalde Sandpeter 3 1/4 Klstr. eichene Scheiter, 31 Klafter eichene Prügel, 14 Klafter buchene Scheiter, 96 Klaf-

ter buchene Prügel, 12 Klafter birchene Scheiter, 11 Klstr. erlene Scheiter, 1 Klstr. erlene Prügel, 100 Stück eichene Wellen, 7275 Stück buchene Wellen, 100 Stück birchene Wellen, 125 Stück erlene Wellen, 3 Klafter Abfallholz, 50 Stück Abfallwellen im öffentlichen Aufstreich verkauft, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei unglünstiger Witterung aber in Manelzweiler stattfindet.
Den 8 Mai 1844.
Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.
Revier Milderhausen.
(Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen werden am Montag den 13 Mai, im Staatswald Lothobel 168 Stück Nadelholz-

stämme, 25 Stück Nadelholzstangen, 50 Stück starke, 200 Stück geringe Bohnenstrecken, sodann den 14 und 15 Mai 5 Klafter eichene Prügel, 11 Klafter buchene Scheiter, 7 Klstr. buchene Prügel, 2 Klafter birchene Scheiter, 1 Klafter birchene Prügel, 311 Klafter Nadelholzscheiter, 2 Klstr. Nadelholzprügel, 1100 Stück buchene, 50 Stück birchene Wellen, 850 Stück Abfallwellen, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Wobei die Zusammenkunft in gedachtem Schlage stattfindet.
Den 3 Mai 1844.
Königliches Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden aus Staatswaldmaen am Donnerstag besamnten Tagen folgende